
Europa Aktuell 2/2020

Jungpolitiker mit Gleichstellungsagenda gesucht

Der Ausschuss der Regionen (AdR) veranstaltet von 4.-6 März eine Konferenz über Gleichstellung auf lokaler und regionaler Ebene und lädt dazu Jungpolitikerinnen und Jungpolitiker zum Erfahrungs- und best-practice Austausch ein.

Junge Kommunalpolitikerinnen, die an der Konferenz in Brüssel teilnehmen wollen, können noch bis 31. Jänner das [Onlineformular](#) ausfüllen. Neben der Voraussetzung, Mandatsträgerin und unter 40 zu sein, müssen auch konkrete Gleichstellungsaktionen in der eigenen Gemeinde nachgewiesen werden. Zur Sprache kommen sollen auch die zahlreichen individuellen, sozialen oder organisatorischen Hürden auf dem Weg zum politischen Amt und bei der aktiven Ausübung desselben.

Reise- und Aufenthaltskosten werden vom AdR getragen.

Das Jungpolitikernetzwerk YEP ist übrigens eine dauerhafte Einrichtung, Interessierte können dem Netzwerk beitreten und so auch in anderen Themenbereichen kooperieren sowie Konferenzeinladungen des AdR erhalten.

<https://cor.europa.eu/en/engage/Pages/Yeps.aspx>

Zukunftskonferenz dezentral und online

In ihrer am 22. Jänner veröffentlichten Mitteilung legt die Kommission dar, wie sie sich die Konferenz zur Zukunft Europas vorstellt: Bürgernah, dezentral und online. Den Regionen, Städten und Gemeinden kommt bei der Organisation klassischer Begegnungen und Diskussionsveranstaltungen eine wichtige Rolle zu.

Auch wenn noch nicht restlos klar ist, wie die Zukunftskonferenz tatsächlich organisiert wird, hat die Kommission in ihrer Mitteilung doch einen bedeutenden Schwerpunkt auf dezentrale Veranstaltungen, Bürgerdialoge und „EU-Botschafter“ verschiedenster Netzwerke gelegt. Im Gegensatz zur [Entschließung des EU-Parlaments](#) von Mitte Jänner spricht die Mitteilung die mögliche konkrete Organisation der Konferenz nicht an. Das Parlament machte sich bereits Gedanken über die Zusammensetzung der Plenarversammlung sowie Jugend- und Bürgerforen, deren Ideen in die Plenarversammlung einfließen sollten.

Es befürwortet eher das Modell des EU-Verfassungskonvents, während die EU-Kommission vorerst von der Zusammenführung dezentraler Diskussionen und Bürgerforen auf einer Onlineplattform spricht und einer Einigung zwischen den Institutionen bezüglich Konzept, Struktur und Zeitplan der Konferenz nicht vorgreifen will.

Überhaupt liegt der Fokus der Kommissionsmitteilung auf möglichen Beteiligungsmodellen und Rahmenveranstaltungen „in allen Ecken Europas“. Von der lokalen und regionalen Politik über die Europe Direct-Zentren bis zum Netzwerk junger Leute mit Erasmus- oder Solidaritätscorps-Erfahrung. Auch was die Diskussionsformate angeht, zeigt sich die Kommission offen. Erklärtes Ziel ist, möglichst viele Bürger zu erreichen, ob bei Sportveranstaltungen oder Bürgerabenden scheint irrelevant. Ergebnisse und Rückmeldungen sollten in die elektronische Plattform eingespeist werden und letztlich dazu beitragen, die Zukunftsentscheidungen der EU zu beeinflussen.

Inhaltlich gibt es zwei Stränge. Einerseits institutionelle Fragen wie das Spitzenkandidatenmodell oder länderübergreifende Listen bei den Europawahlen. Andererseits Fragen der Politikgestaltung. Aus kommunaler Sicht ist gerade der zweite Strang durchaus spannend, da hier Themen wie Wirtschaftspolitik, Umweltschutz, Klimawandel, digitaler Wandel etc. diskutiert werden. Aufgaben also, die zwar wesentlich von EU-Recht beeinflusst sind, in der Praxis aber dezentral und lokal umgesetzt werden müssen. D.h. wenn einmal klar ist, dass eben nicht nur die Beiträge von EU-Experten gesucht sind, könnte es zu spannenden Debatten über die eigene Zukunft innerhalb Europas kommen.

Ob es eine dem EU-Verfassungskonvent ähnliche Versammlung in Brüssel geben wird, ist Gegenstand der Verhandlungen zwischen Rat, Kommission und Parlament. Die Kommission schlägt aber vor, die Konferenz offiziell am 9. Mai zu eröffnen.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-conference-future-of-europe-january-2020_en.pdf

Gerechter Übergang ins grüne Europa – Finanzierungsvorschläge

Über die geplanten Grundzüge des Grünen Deals wurde bereits berichtet. Ehe hier Konkretes geliefert wird, stellte die EU-Kommission ihre Vorschläge vor, wie dies alles zu finanzieren sei. Das Zauberwort heißt – wie schon beim Juncker-Fonds – Hebelwirkung.

In der Mitteilung zum Grünen Deal kündigte die Kommission Mitte Dezember einen völligen Umbruch der europäischen Wirtschaft mit dem Ziel eines bis 2050 klimaneutralen Europas an. Das dies nur unter Einsatz von viel Geld zu machen ist, war klar.

Daher präsentierte die Kommission Mitte Jänner ihre Pläne zur Finanzierung des ökologischen Wandels. Eine Billion Euro an nachhaltigen Investitionen soll in den nächsten zehn Jahren mobilisiert werden. Möglich werden soll dies durch einen Mix aus Finanzierungsvorgaben für bestehende Förderprogramme und Fonds im nächsten Finanzrahmen sowie die Errichtung des sog. *Just Transition Funds* für benachteiligte Regionen und eines eigenen Darlehensprogramms der Europäischen Investitionsbank.

Kurz gesagt also, durch ähnliche Hebelwirkungen wie man sie schon vom *Juncker-Fonds* kennt. In einer allgemeinen [Mitteilung](#) werden die Pläne für die nächsten Jahre vorgestellt, konkret ist der [Verordnungsvorschlag](#) für die Errichtung des *Just Transition Fund*.

Der Mechanismus für einen gerechten Übergang (*Just Transition Mechanism*) zielt v.a. auf wirtschaftlich besonders betroffene Regionen ab, also Kohleregionen oder solche, deren Wirtschaft sehr energieintensiv ist. Hier sollen während des kommenden EU-Finanzrahmens 100 Mrd. Euro an Investitionen ermöglicht und gefördert werden, der Großteil davon über Darlehen der EIB bzw. aus dem Programm InvestEU. Der zusätzlich zum aktuell diskutierten Finanzrahmen vorgeschlagene *Just Transition Fund* soll mit 7,5 Mrd. Euro dotiert werden. Aus diesem Fonds finanzierte Projekte müssen aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung, dem Europäischen Sozialfonds+ und aus nationalen Mitteln kofinanziert werden, weshalb die Kommission mit einem tatsächlichen Effekt von 30-50 Mrd. Euro rechnet. Im Gegensatz zu den übrigen Geldern handelt es sich hier aber um nicht rückzahlbare Förderungen. Verständlich daher, dass dieser Fonds derselben Dachverordnung unterstehen soll wie die Strukturfonds.

Europaweit sollen übrigens 108 Regionen aus allen Mitgliedstaaten unter die vorgegeben Kriterien fallen.

Zu bedenken ist, dass diese 7,5 Mrd. Euro bis jetzt nicht Teil der Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen waren, nicht alle Mitgliedstaaten unterstützen die Idee, den Fonds aus „frischem“ Geld zu speisen. Im Gesamtrahmen von über einer Billion Euro dürften diese Mittel aber wohl verkraftbar sein.

Die EU-Kommission will im Rahmen des Mechanismus überdies technische Hilfe für die öffentliche Hand anbieten um geeignete Klimaschutzprojekte zu identifizieren und umzusetzen. Beispielhaft werden die Erneuerung von Fernwärmenetzen, Renovierungsoffensiven und Investitionen in erneuerbare Energieträger genannt.

Auf die Gemeinden schießt die Kommission insbesondere bei den Gebäudesanierungen. Die aktuelle Sanierungsrate wird als zu gering angesehen, diese soll jedenfalls auf jährlich 3% des Gebäudebestands erhöht werden. Mehr als zinsbegünstigte Darlehen und Hilfe bei der Bündelung von Projekten ist aber nicht zu erwarten.

Außerdem ist mit weiteren Vergaberegeln hinsichtlich „grüner“ Auftragsvergabe zu rechnen, die Beihilfenregeln für umweltfreundliche Investitionen sollen wiederum erleichtert werden.

Wie alle Legislativvorschläge der EU-Kommission muss der Verordnungsentwurf über den Just Transition Fonds den Gesetzgebungsprozess durchlaufen. Konkrete Vorschläge zur Umsetzung des Nachhaltigen Investitionsplans, welche mit großer Wahrscheinlichkeit die Gemeinden direkt betreffen werden, sind im Laufe des Jahres zu erwarten.

https://ec.europa.eu/info/news/launching-just-transition-mechanism-green-transition-based-solidarity-and-fairness-2020-jan-15_de